

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 211
Bekanntmachungen	S. 211
Auf einen Blick	S.213

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 30. September bis 4. Oktober 2019 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 1. Oktober 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Umwelt, Energie, Ver- und Entsorgung sowie Landwirtschaft, Rathaus

Mittwoch, 2. Oktober 2019

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Albert-Schweitzer-Schule, Lewerentzstraße 136, Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

ANMELDUNG DER SCHULNEULINGE FÜR DAS SCHULJAHR 2020 / 2021

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) werden alle Kinder des Geburtszeitraumes 01.10.2013 – 30.09.2014, die noch keine Schule besuchen, schulpflichtig.

Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule frei. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Kapazitäten über die Aufnahme. Dazu gehört auch die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Klassen. Insbesondere bei Grundschulverbänden, die aus einem Haupt- und einem Teilstandort bestehen entscheidet die Schulleitung über die Klassenbildung. Ein Anspruch auf die Beschulung an einem Teilstandort besteht nicht.

Alle Erziehungsberechtigten erhalten bis zum 28.09.2019 eine Einzelaufforderung zur Anmeldung ihrer schulpflichtigen Kinder. Mit diesem Schreiben erhalten die Erziehungsberechtigten einen Informationsflyer und einen Anmeldeschein. **Die Anmeldung des Kindes ist nur unter Vorlage der Einzelaufforderung und des von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Anmeldescheins möglich.**

Zur Anmeldung unbedingt mitzubringen sind Stammbuch oder Geburtsurkunde des Kindes. Soweit die Erziehungsberechtigten

getrennt lebend bzw. geschieden sind, ist vom Anmeldenden ein Nachweis über das Sorgerecht (sog. Negativbescheinigung) oder eine Einverständniserklärung des weiteren Erziehungsberechtigten auf Anmeldung des Kindes an der gewählten Schule vorzulegen.

Kinder, die ab dem 01.10.2014 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Schulfähigkeit besitzen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin / der Schulleiter.

Von den Erziehungsberechtigten dieser Kinder kann ein Informationsflyer, der eine Übersicht der Krefelder Grundschulen bietet, beim Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst angefordert werden. Die Anmeldekarte erhalten sie in der gewünschten Grundschule.

Alle Erziehungsberechtigten haben in der Zeit vom 30.09.2019 – 04.10.2019 die Möglichkeit, sich mit der gewünschten Grundschule telefonisch in Verbindung zu setzen. Sie können dann einen Anmeldetermin mit der Schule abstimmen bzw. werden über die von der Schule gewählten Anmeldetage informiert. Die Anmeldetermine finden in der Zeit vom 07.10.2019 – 11.10.2019 statt.

Die Schulbüros sind im Regelfall montags bis freitags zwischen 8.00 und 10.30 Uhr besetzt.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte keine Möglichkeit haben, in der vorgenannten Zeit mit der Schule Kontakt aufzunehmen, steht ein einheitlicher Anmeldetermin für alle Grundschulen zur Verfügung. Fester Anmeldetermin für alle Grundschulen ist Dienstag, 08.10.2019, 16.00 – 18.00 Uhr.

Es wird jedoch empfohlen, die Möglichkeit der Terminabstimmung zu nutzen, da in diesem Fall in der Regel mehr Zeit für ein erstes Gespräch zwischen Schule, Erziehungsberechtigten und Kind zur Verfügung steht.

Das schulpflichtig werdende Kind sollte unbedingt zur Anmeldung mitgenommen werden, damit es „seine“ zukünftige Schule schon ein wenig kennen lernen kann.

Für den Fall, dass Erziehungsberechtigte schulpflichtiger Kinder keine Einzelaufforderung erhalten sollten, gilt diese öffentliche Bekanntmachung als verbindliche Mitteilung. Es ist allerdings erforderlich unter den nachfolgend aufgeführten Telefonnummern eine Anmeldekarte anzufordern, da ohne diese keine Anmeldung erfolgen kann.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst, Tel.: 86 25 29 oder 86 25 13.

Krefeld, 3. September 2019
STADT KREFELD
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Schön

BEKANNTGABE

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
an ihre Fernwärmekunden in Neukirchen-Vluyn, Krefeld-Benrad
und Krefeld-Fischeln

Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2019 wie folgt:

Lohn	von	17,57 €/h	(01.01.2019)
	auf	18,11 €/h	(01.07.2019)
Investitionsgüterindex	von	103,4	(07/2018 - 12/2018)
	auf	104,3	(01/2019 - 06/2019)
Holzindex	von	94,7	(07/2018 - 12/2018)
	auf	90,8	(01/2019 - 06/2019)
Wärmeindex	von	93,20	(07/2018 - 12/2018)
	auf	95,80	(01/2019 - 06/2019)
Erdgasindex	von	91,40	(07/2018 - 12/2018)
	auf	94,80	(01/2019 - 06/2019)

Es ändern sich die Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15), 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und Ila – 16 SV (SV 16 (a)) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)).

(2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises der Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) wird zu 100 % durch die Entwicklung des Erdgasindex bestimmt. Bei den Preislisten 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und Ila – 16 SV (SV 16 (a)) wird der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 59 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 41 % durch die Entwicklung des Holzindex bestimmt.

(3) Zum 01.10.2019 treten die neuen Preislisten in Kraft.

(4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 26. September 2019

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

FUNDSACHENVERSTEIGERUNG

Zwischen dem 07.11.2019, 18:00 Uhr und dem 17.11.2019, 18:00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist ab dem 10.10.2019 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Es handelt sich hierbei um Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr beim Fundbüro aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 6.11.2019 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundbüro, Zimmer 411, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, Tel.: (02151) 86 2332 geltend machen.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

27.09. bis 29.09.2019

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau

Inh. Josef Krouß e. K.

Hülser Straße 38-40 | 47798 Krefeld

22 88 5

03.10.2019

Wirtz u. Winzen GmbH

Elisabethstraße 37 | 47799 Krefeld

71 47 59

04.10. bis 06.10.2019

Kamps Gebr.

Dreikönigen Straße 105 | 47798 Krefeld

2 17 14

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagssamstag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 informiert werden.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

o 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

20.09. bis 22.09.2019

Walter Goertz GmbH & Co. KG
Hülser Straße 19 | 47798 Krefeld
23 11 3

27.09. bis 29.09.2019

Hackbart Sanitär u. Heizungsbau
Inh. Josef Krouß e. K.
Hülser Straße 38-40 | 47798 Krefeld
22 88 5

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TELEFONSELSORGE

o8 00-1 11 01 11 und o8 00-1 11 02 22

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**
unter der Rufnummer o 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer o 21 51 / 63 40 informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon o7 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.